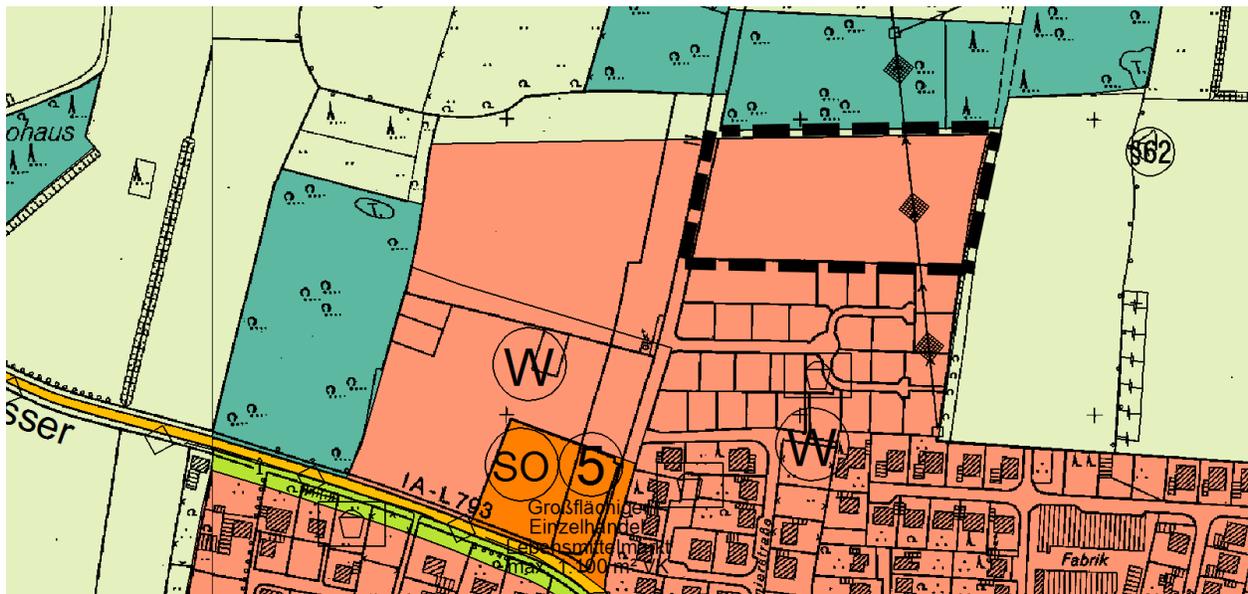


Bebauungsplan Nr. 215.3 „Hülskamp“

Information über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Die städtischen Grundstücke in den Baugebieten am nordwestlichen Ortseingang von Ostenfelde („Nördlich Turnierstraße“ und „Geistkamp“) sind bis auf ein Grundstück im Baugebiet Geistkamp komplett verkauft (Stand 2017). Die Darstellung zu entwickelnder Wohnbauflächen erfolgte bereits im Rahmen der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans im Jahr 2010. Es handelt sich um die Flächen nördlich der Baugebiete „Nördlich Turnierstraße“ und „Geistkamp“.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh (© Stadt Ennigerloh 2010)

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 27.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 215.3 „Hülskamp“ in Ennigerloh-Ostenfelde beschlossen. Mit dem Bebauungsplan ist die Absicht verbunden, die Wohnbauentwicklung am nordwestlichen Ortseingang Ostenfeldes weiter voranzutreiben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fläche östlich der Straße Schürenbrink zwischen dem Baugebiet „Nördlich Turnierstraße“ im Süden und dem Waldstück im Norden.

Die für eine Entwicklung erforderlichen Grundstücksverhandlungen konnten im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Für die Aufstellung des Bebauungsplans gibt es ein städtebauliches Konzept, auf dessen Grundlage die verwaltungsinterne Abstimmung bezüglich Fragen zur Erschließung (Kanal- und Straßenplanung), zur groben Grundstücksaufteilung und zu entwickelnden Grundstücksgrößen erfolgte. Auf Basis der aktuellen Planung werden 16 Baugrundstücke entstehen. Entsprechende Nachfragen nach Grundstücken liegen der Verwaltung vor.

